



Datum: 23.08.2012

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften	Sachbearb.: Herr Entian
----------------	---	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Amt für Stadtentwicklung	
Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften	
Bauamt/Tiefbauangelegenheiten	

gesehen:	I	II	III

TOP: Änderung des Rezesses in der Zusammenlegungssache von Ebbinghof - E. 247. - vom 14.09.1905; Satzungserlass

Produktgruppe: 11.06 Grundstücks- und Gebäudewirtschaft, Bauhof

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, die Satzung über die Änderung einer Wegezweckbestimmung und Änderung des Rezesses in der Zusammenlegungssache von Ebbinghof – E. 247. – vom 14.09.1905 zu erlassen und den Weg Gemarkung Wormbach, Flur 2, Flurstück 156, auf einer Teilfläche von ca. 300 m² einzuziehen sowie eine neue Wegefläche aus den Grundstücken Gemarkung Wormbach, Flur 2, Flurstücke 70, 127 und 155, in Größe von ca. 630 m² zu übernehmen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Gesamtheit der bei dem Rezess Ebbinghof beteiligten Interessenten ist Eigentümerin des Weges Gemarkung Wormbach, Flur 2, Flurstück 156, in Größe von 1.305 m², dessen Verlegung auf einem Teilstück durch ein Bauvorhaben erforderlich geworden ist. Die alte und neue Wegeführung sind im anliegenden Lageplan kenntlich gemacht.

Die Stadt Schmallenberg beabsichtigt mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Zweckbestimmung dieses im Rezess in der Umlegungssache von Ebbinghof vom 14.09.1905 ausgewiesenen Weges gemäß § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GemAngG) in seiner gültigen Fassung auf einer Teilfläche von ca. 300 m² (im Lageplan schraffiert) durch Satzungserlass zu ändern, diese einzuziehen und zum Zwecke der Bebauung an den benachbarten Grundstücks-

eigentümer zu übertragen. Zudem soll von diesem im Rahmen der Rezessänderung eine neue Wegefläche aus den Flurstücken 70, 127 und 155 mit gleicher Zweckbestimmung in Größe von ca. 630 m² (im Lageplan kariert) entsprechend übernommen werden.

Hierzu ist es notwendig, die Zweckbestimmung der bisherigen sowie der zukünftigen Wegeflächen und den Rezess in der Zusammenlegungssache von Ebbinghof durch die beigefügte Satzung wie folgt zu ändern:

Der Weg Gemarkung Wormbach, Flur 2, Flurstück 156, wird auf einer Teilfläche von ca. 300 m² eingezogen. Eine neue Wegefläche aus den Grundstücken Gemarkung Wormbach, Flur 2, Flurstücke 70, 127 und 155, wird mit gleicher Zweckbestimmung in Größe von ca. 630 m² übernommen.

Die beabsichtigte Änderung der Wegezweckbestimmung und Rezessänderung ist in den örtlichen Tageszeitungen am 04.07.2012 öffentlich bekannt gemacht worden und hat in der Zeit vom 06.07. bis zum 06.08.2012 im Rathaus der Stadt Schmallenberg öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Bedenken oder Einwendungen wurden dazu nicht vorgetragen.

Der Teilnehmergeinschaft Ebbinghof entstehen keine Kosten, da der Flächentausch ohne Wertausgleich erfolgen soll und sonstige Kosten von dem benachbarten Eigentümer zu tragen sind, in dessen Interesse der Wegetausch erfolgt. Der Tauschvertrag soll zeitnah nach Satzungsänderung geschlossen werden.